

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz u.
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 Mk bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 Mk; durch die Post monatlich 2,60 Mk freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pf: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pf, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Pf; amtlich 1 mm 30 Pf und 24 Pf; Reklame 25 Pf. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei umfangreicher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalbe, Thorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kleinbittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 257

Dienstag, den 4. November 1930

82. Jahrgang

Amtlicher Teil

Ueber das Vermögen des Architekten und Baumeisters Felig Hanns Langgemach in Großröhrsdorf, Adolfsstraße 270 H 3, wird heute am 3. November 1930, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Richter Herr Kurt Breitenborn in Großröhrsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. November 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. Dezember 1930, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 22. November 1930 anzeigen.

Amtsgericht Pulsnitz, am 3. November 1930.

Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der bisherige Rechtsanwalt Herr Dr. Herbert Jurgelent aus Rabenstein

am 1. November 1930 als Bürgermeister der Stadt Pulsnitz durch Herrn Amtshauptmann Dr. von Zobel als Vertreter der Staatsbehörde verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden ist.

Pulsnitz, am 3. November 1930.

Rat der Stadt

Stadtrat Beyer, stellv. Bürgermeister

Mittwoch, den 5. November 1930, vormittags 11 Uhr sollen in Pulsnitz, Restaurant zum Bürgergarten

1 Tisch, 2 Sessel, 1 Kultivator (5 Zinsen), 2 Schreibmaschinen, 2 Schreibpulte, 1 Spulmaschine

meißelnd gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, am 4. Nov. 1930.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

Der Reichshaushaltsplan für 1931

Der Reichskanzler appelliert an Frankreichs Einsicht — Englische und deutsche Anträge zur Abrüstungs-Konferenz
Das Echo der Erklärung Brüning's in Paris

Der Reichshaushaltsplan für 1931 wurde am Dienstag dem Reichsrat offiziell vorgelegt. Er schließt wie bekannt im ordentlichen Haushalt mit rund 10,4 Milliarden Mark in Einnahmen und Ausgaben ab, wozu noch der außerordentliche Haushalt in Höhe von 237 773 000 Mark tritt. Die Anleihermächtigung zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben aus früheren Rechnungsjahren beträgt 648 Millionen, wozu für 1931 weitere 71 Millionen treten. Ferner wird der Finanzminister ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages aus dem Rechnungsjahr 1930 im Wege des Kredits die Summe von 375 Millionen Mark zur Abdeckung des Fehlbetrages zu beschaffen. Weitere 150 Millionen Mark sollen im Wege des Kredits solange und soweit beschafft werden, als die durch die Veräußerung der Vorzugsaktien der Reichsbahn flüssig zu machenden Deckungsmittel noch nicht oder nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsgesetz ist auch vorgesehen, daß, wie bekannt, im Hinblick auf die Einschränkung des Personalaufwandes in der öffentlichen Verwaltung der Länder und Gemeinden die Ueberweisungen an die Länder um 100 Millionen Mark gekürzt werden. Garantien zur Förderung des deutschen Außenhandels sind bis zu 350 Millionen Mark vorgesehen. Die für den 1. April geplante 5prozentige Kürzung der Beamtengehälter ist im Entwurf des Haushaltsplans bereits berücksichtigt. Der Reichspräsident hat bekanntlich, ebenso wie die Reichsminister, auf 20 Prozent seines Gehalts verzichtet. Sein Gehalt erscheint daher im Haushalt nur mit 48 000 Mark, wozu 120 000 Mark Aufwandsgehalt treten.

Im Haushalt des Reichstags

Ist infolge der Vermehrung der Abgeordnetenzahl die Entschädigung an die Eisenbahn für die freie Fahrt der Abgeordneten um 222 000 Mark auf rund 1,5 Millionen erhöht worden. Dagegen haben die Aufwandsentschädigungen trotz des Zuwachses an Abgeordneten eine Verringerung um rund 300 000 Mark infolge der Diätentürzung erfahren. Im Haushalt des Reichskanzlers ist die Vertretung des Reiches in München bereits für 1931 weggefallen. Im

Haushalt des Auswärtigen Amtes

betragen die fortdauernden Ausgaben rund 56 Millionen gegenüber 60 Millionen im Jahre 1930. Die Ausgabenverringerung ist durch eine Kürzung der Auslandsbezüge erreicht worden. Auch im

Haushalt des Reichsinnenministeriums

haben sich fast alle Ansätze zur Förderung irgendwelcher Zwecke eine Kürzung gefallen lassen müssen, so die Mittel für die Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Zwecke, zur Förderung der Theaterkultur und der künstlerischen Handwerkskultur, für die Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die Mittel für Erziehungsbeihilfen, zur Förderung des Turn- und Sportwesens, zur Förderung der Volks- und Jugendwohlfahrt, für die Bekämpfung des Alkoholismus, für die Technische Nothilfe und andere. Neu eingestellt sind für Beihilfen für das Rote Kreuz 250 000 Mark

zur Erfüllung der ihm auf Grund der Genfer Konvention obliegenden Aufgaben. Die tatsächlichen Verwaltungsausgaben sind um 100 000 Mark gesenkt worden. Auch bei den einmaligen Ausgaben sind Entsetzungen erfolgt. Der

Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums

weist gleichfalls eine Ersparnis von rund 4 Millionen Mark auf. Besonders stark sind die Einsparungen beim Staatlichen Reichsamt für das allein 3,5 Millionen weniger angefordert werden. Bei den einmaligen Ausgaben sind infolge der Sparmaßnahmen die Mittel zur Förderung des Eisenerzbergbaues an Sieg, Lahn und Dill fortgefallen.

Im

Haushalt des Reichsarbeitsministeriums

erfordern die Reichszuschüsse zu den Renten der Invalidenversicherung mit rund 235 Millionen infolge der Zunahme der Renten gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 16 Millionen Mark. Dagegen wird der Beitrag des Reichs für Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung um 7 Millionen herabgesetzt, da die Zahl der in Frage kommenden Renten allmählich geringer wird. Der Reichszuschuß zur Familienwochenhilfe soll infolge der Finanzlage im Jahre 1931 ganz fortfallen. Im Kapitel Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind die Mittel für die Krisenfürsorge mit Rücksicht auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes um 100 Millionen auf 400 Millionen erhöht worden. Die Mittel für den Notlohn der Reichsanstalt sowie der Reichsauswärts und die Darlehen an die Reichsanstalt sind in Wegfall gekommen. Der sogenannte Wohnungsförderungsfonds ist von 6,5 auf 3 Millionen Mark herabgesetzt worden. Um rund 7 Millionen wurden auch die Ausgaben für die landwirtschaftliche Siedlung gesenkt. Im

Haushalt des Reichswehrministeriums

ist eine Ausgabenentlastung um insgesamt 7 Millionen vorgesehen, und zwar 4,5 Millionen für das Heer, 2,5 Millionen für die Marine. Die Ersparnisse werden zunächst nicht bei den einzelnen Titeln, sondern als Gesamtabstriche im Abschluß ersichtlich gemacht. Sie sollen erst am Schluß des Rechnungsjahres 1931 festgestellt und in der Haushaltsrechnung auf die einzelnen Titel verteilt werden. Der 1930 begonnene Umbau der Heeresleitung wird fortgesetzt.

Bei der Marine werden Einnahmen von etwa 3 Millionen aus dem Verkauf von nicht mehr dienfähigen Schiffen erwartet. Der Minderbedarf an fortdauernden Ausgaben beträgt rund 6,8 Millionen gegenüber dem Etat von 1930. Besonders wichtige Einsparungen sind rund 5 1/2 Millionen durch Einschränkung der Instandsetzungskosten der Schiffe und Senkung der Magazinbestände.

Beim

Reichsjustizministerium und Reichsgericht

sind die Ausgaben um 218 000 Mark gesenkt worden. Beim Reichspatentamt mußte dagegen infolge des gesteigerten Geschäftsganges eine Erhöhung um 924 000 Mark eintreten, so daß die Gesamtausgaben für den Haushalt des Reichsjustizministeriums um 700 000 Mark höher liegen als 1930.

Der Reichskanzler an Frankreich.

Paris. Reichskanzler Dr. Brüning erklärte einem Sonderberichterstatter der französischen Zeitung „Petit Parisien“ gegenüber, er habe bei mehreren Gelegenheiten unterzogen, daß die deutsche Außenpolitik die Wiedergewinnung der nationalen Freiheit und der Freiheit der moralischen und materiellen Rechte zum Ziele habe. Die Erreichung dieser Ziele müsse, wie bisher, auf legalem Wege geschehen. Wenn sich in letzter Zeit ein gewisser

Stillstand in der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen

vollzogen habe, so liege das in der Hauptsache daran, daß die deutschen innenpolitischen Angelegenheiten in Frankreich einen Eindruck hervorgerufen hätten, der nur durch ein Mißverständnis über die Ursache dieser Ereignisse entstanden sein könne.

Aus den Bahlurnen vom 14. September seien weder daß noch eine Kriegsgefahr hervorgegangen, sondern die Rundgebung des deprimierten Volkes. Die Stimmen, die von Frankreich herübergekommen, ließen eine Enttäuschung darüber erkennen, daß die von Frankreich Deutschland gemachten Zugeständnisse in der Reparationsfrage und die vorzeitige Rheinlandräumung in Deutschland nicht genügend anerkannt würden. Es handele sich hierbei aber um die Verkennung der möglichen Wirkungen, die derartige Maßnahmen ausüben könnten.

Frankreich scheine die ganze Tragweite der deutschen Wirtschaftskrise noch nicht erkannt zu haben.

Sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Young-Planes würden bereits Stimmen über die Möglichkeit seiner Durchführung laut.

Frankreich müsse sich darüber klar werden, daß keine deutsche Regierung gegenüber ihrem Volk eine Schuld, die sich nach Milliarden beziffere, als tragbar hinstellen könne, weil sie um einige Millionen ermäßigt wurde. Wenn zu gleicher Zeit eine starke Finanz- und Wirtschaftskrise die Regierung dazu zwingt, der Bevölkerung mehrere Milliarden Steuern aufzuerlegen, so verstehe es sich von selbst, daß jede deutsche Regierung sich das Recht der Freiheit sämtlicher Maßnahmen vorbehalten müsse, über die sie nach den getroffenen Vereinbarungen verfüge, um einer Gefahr zu begegnen, die der Wirtschaft oder der Finanzwirtschaft drohen könne.

Die französische Enttäuschung über eine ungenügende Dankbarkeit wegen der vorzeitigen Rheinlandräumung scheine ungerechtfertigt. Der Entschluß, der immer wieder hinausgeschoben wurde, habe die Tragweite und den Eindruck stark abgeschwächt, zumal er erst nach neuen Lasten und Forderungen gefaßt worden sei.

Die Sicherheitsfrage stehe immer noch an erster Stelle als der Ausdruck eines Mißtrauens. Frankreich müsse anerkennen, daß man in Gegenwart eines abgerüsteten Volkes, dessen Grenzen nach allen Seiten offen seien und das von bis an die Zähne bewaffneten Nachbarn umgeben sei, nicht fortfahren könne, die Sicherheitsfrage mit legitimen Wünschen nach Abrüstung hintan zu stellen.

Nach deutscher Auffassung habe jeder Staat gleiches Recht auf die Sicherheit.

und man verstehe nicht, warum hier mit zweierlei Maß gemessen werde. In Frankreich sei man der Auffassung, daß es nicht gut sei, Deutschland immer weitere Zugeständnisse zu machen, weil es sich nach Erreichung eines Zieles nicht für befriedigt ansehe und immer neue Forderungen

